

Ad-hoc-Mitteilung

Veröffentlichung einer Insiderinformation gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014

19. November 2025

Jungheinrich AG: Aufsichtsratsvorsitzender Rolf Najork scheidet zum 31.12.2025 aus dem Aufsichtsrat der Jungheinrich AG aus

Hamburg – Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Jungheinrich AG, Rolf Najork, hat der Gesellschaft auf eigenen Wunsch und im gegenseitigen Einvernehmen am heutigen Tag mitgeteilt, sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrates und damit auch als dessen Vorsitzender aufgrund abweichender Auffassungen über die künftige Zusammensetzung des Aufsichtsrates mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2025 niederzulegen.

Presse-Rückfragen bitte an:

Dr. Benedikt Nufer, Pressesprecher

Tel.: +49 40 6948-3489

Mobil: +49 151 27791245

benedikt.nufer@jungheinrich.de

Rückfragen von Analysten/Investoren bitte an:

Andrea Bleesen, Leiterin Investor Relations

Tel.: +49 40 6948-3407

andrea.bleesen@jungheinrich.de

Disclaimer

Bei den vorstehenden Ausführungen handelt es sich teilweise um zukunftsgerichtete Aussagen, die auf den aktuellen Erwartungen, Annahmen und Einschätzungen der Unternehmensleitung zu künftigen Entwicklungen beruhen. Solche Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die größtenteils außerhalb der Kontrolle des Unternehmens liegen. Dazu gehören unter anderem Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Lage – etwa durch geopolitische Konflikte, Naturkatastrophen, Pandemien und ähnliche Ereignisse höherer Gewalt –, der Versorgung mit Roh- und Hilfsstoffen, der Verfügbarkeit und Preisentwicklung von Energie sowie Roh- und Hilfsstoffen, der Nachfrage in wichtigen Absatzmärkten, des wettbewerbs- und ordnungspolitischen Rahmens sowie der regulatorischen Vorgaben, der Devisenkurse und Zinssätze sowie auch der Ausgang anhängiger oder künftiger rechtlicher Verfahren. Sollten diese oder andere Unsicherheitsfaktoren und Unwägbarkeiten eintreten oder sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen genannten oder implizit zum Ausdruck gebrachten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr oder Haftung für zukunftsgerichtete Aussagen wird daher nicht übernommen. Ferner besteht – unbeschadet bestehender kapitalmarktrechtlicher Verpflichtungen – weder die Absicht noch wird eine Verpflichtung übernommen, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren.